

# Laibacher Zeitung



No. 30.

Donnerstag am 9. März.

1848.

## W i e n.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 1. März d. J. Allerhöchsthren Staats- und Conferenz-Minister, General der Cavallerie Carl Ludwig Grafen v. Ficquelmont, zum Präsidenten des k. k. Hofkriegsrathes gnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben, laut allerhöchsten Cabinettschreibens vom 1. März d. J. den nied. österr. Landmarschall, Albert Grafen v. Montecuccoli-Eaderchi, mit Beibehaltung seiner gegenwärtigen Stelle, allergnädigst zum k. k. Staats-Minister zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 15. Februar das Lehramt der Berechnungs-  
kunde an der Lemberger Universität dem Rechnungs-  
officiate der galizischen Provinzial-Staatsbuchhaltung, Joseph  
Schrott, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät geruhen den Dr. Joseph Ba-  
ser, Professor der Rechte an der Universität zu Innsbruck,  
durch allerhöchste Entschlie-  
fung vom 19. Februar d. J.,  
mit Beibehaltung seiner Anstellung und Bezüge als Pro-  
fessor, zum überzähligen und unbefoldeten Rathe des Stadt-  
und Landrechtes in Innsbruck zu ernennen.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Ent-  
schlie-  
fung vom 28. Februar d. J. dem Subernialrath und  
ersten Adjuncten der Mailänder General-Polizei-Direction,  
Remigiüs Lindner, die in Erledigung gekommene Gene-  
ral-Polizei-Directorsstelle in Venedig allergnädigst zu ver-  
leihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben der Hofopernsängerin, Anna  
Berr, den Titel einer k. k. Kammersängerin allergnädigst  
zu verleihen geruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einver-  
ständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k.  
obersten Justizstelle, die bei der ob- der- ennsischen Kam-  
merprocuratur erledigte vierte Adjunctenstelle dem dritten  
Actuar der Hofkammerprocuratur, Dr. Robert Kauscher,  
verliehen.

Die k. k. Studien-Hofcommission hat die Präfec-  
ten-Stelle am k. k. Gymnasium zu Tarnow dem Jo-  
hann Piatkowski, Humanitätslehrer in Stanislawow, ver-  
liehen.

Aus Anlaß der dormaligen politischen Ereignisse wurde  
das Gerücht verbreitet, es werde den Ansprüchen um die  
Verwechslung von Banknoten in Silbermünze nach dem

vollen Nennwerthe, auf jedesmaliges Verlangen der Ue-  
berbringer, bei der Nationalbank nicht sogleich entsprochen  
werden.

Von der Unwahrheit und Unlauterkeit dieses Gerüch-  
tes kann sich Jedermann selbst überzeugen, indem über-  
einstimmend mit den Vorschriften des §. 15 der allerhöchst  
erlassenen Bank-Statuten bei den Verwechslungs-Cassen  
der österreichischen Nationalbank, die Umwechslung der  
Banknoten in bankmäßige Silbermünze auf jedesmaliges  
Verlangen, so wie bisher, ununterbrochen sogleich Statt  
finden wird.

Die Bankdirection glaubt, jenem Gerüchte und den  
dadurch erregten Besorgnissen nicht vollkommener begegnen  
zu können, als indem sie hiemit den Stand der österr.  
Nationalbank vom 29. Februar 1848 getreu zur öffentli-  
chen Kenntniß bringt. (Folgt die betreffende Tabelle.)

## Siebenbürgen.

Die „Prager Zeitung“ vom 29. Februar berichtet aus  
Klausenburg vom 11. Febr: Am 7. v. M. wurde  
in der Kirche der PP. Franziskaner in der alten Burg  
eingebrochen und aus derselben mehrere Botivgegenstände,  
namentlich die an dem Altare der heil. Jungfrau befind-  
lichen Perlen entwendet. — Am nämlichen Tage war die  
Köchin einer Herrschaft in der Stadt ungewöhnlich lange  
beim Einkaufe ausgeblieben und entschuldigte sich bei ih-  
rem Nachhausekommen damit, daß ihr, während sie in  
der Fleischbank eine Banknote wechselte, ihr Marktkorb  
mit allen darin befindlichen Gegenständen entwendet wor-  
den sey; sie erklärte zugleich, den Koch des Franziskaner-  
Klosters in Verdacht des Diebstahles zu haben. Ihr Dienst-  
herr begab sich zum P. Guardian, welcher den Koch vor-  
rufen ließ, der großen Lärm über diese Beschuldigung er-  
hob. Man begab sich jedoch in die Küche, um näher nach-  
zuforschen und das Corpus delicti, der Marktkorb, wurde  
wirklich daselbst vorgefunden. — Während dieser Untersu-  
chung erschien auch ein Ordenspriester und meldete dem  
P. Guardian den begangenen Kirchenraub. In wie weit  
diese beiden Facta etwa im Zusammenhange stehen, ist  
unbekannt.

## P r e u ß e n.

In einem größeren Artikel der „Dder-Zeitung“ über  
die Noth in Schlessien und die namentlich durch die barm-  
herzigen Brüder gebrachte Hilfe, heißt es unter andern:

Es ist unglaublich, was das Vertrauen bei diesen  
schlichten, frommen Leuten wirkt. Nach den ersten kalten

Umschlagen, nach dem Genuß von etwas Thee, nach weniger Bereinigung, einigen Worten des Trostes und der Ermuthigung, versichern sie ganz erfreut, daß es schon etwas besser gehe. Und sind wir gar noch in den Stand gesetzt, ihre Bössen mit einigen Kleidern zu bedecken, sie durch Decken vor Frost zu schützen, oder machen wir ihnen Feuer, kochen ihnen Reis und setzen uns unter ihre zerlumpten Kinder, um mit ihnen unser Brot zu theilen, da jubeln und danken sie Gott, der ihnen in der Ferne Wohlthäter erweckt hat. Hundert „Gott vergelt“ es“ werden dann gespendet Denen, von welchen wir ihnen erzählen, daß sie mit Gaben der Liebe ihrer auch in der Ferne gedenken. Es ist ein dankbares und genügsames Volk, wenn es auch hie und da Solche gibt, die unerfättlich sind, zumal in den Städten und wohlhabenderen Dörfern. Neue Erkrankungen finden überall noch zahlreich Statt, aber die Sterblichkeit nimmt etwas ab, besonders auf der Rybniker Station, wo bis gestern uns keiner von denen gestorben war, die wir seit acht Tagen in Pflege haben. Zu den bisherigen Stationen kommt nun noch Pleß, die binnen Kurzem von vier Brüdern versehen werden soll.

Leider ist im Rybniker Kreise wieder ein Pfarrer als Opfer der Ansteckung gefallen. Pfarrer Franz Grossef in Staude verschied am 12. Februar am Typhus, 37 Jahre alt, nach nur dreitägigem Krankenlager. Ehe er sich legte, war er schon so schwach und angegriffen von den Strapazen der täglichen und nächtlichen Krankenbesuche, daß er sich noch den vierten Tag vor seinem Tode auf einen Schlitten tragen ließ, um den schwer Erkrankten den letzten Trost zu bringen; dann schwanden seine Kräfte sichtlich. Die Pfarreien Sohrau, Goldmannsdorf, Boguschowig und Staude haben jetzt ihre Pfarrer verloren, so daß bald die Hälfte der Geistlichkeit des Sohrauer Archibischöflichen Dioceses zum Opfer gefallen ist.

Sie Sammlungen für die Nothleidenden in Schlessien haben hier bisher in runder Summe 20.000 Rthlr. eingebracht. Um eine Anschauung davon zu geben, wie sich in allen Kreisen der Gesellschaft die Theilnahme für dieselben bethätigt, wollen wir u. a. auch anführen, daß hier eine Anzahl von Herren und Damen aus den vornehmsten Familien im Augenblicke zusammengetreten ist, um öffentlich gegen ein Eintrittsgeld von 1 Frd'or eine große Quadrille zu reiten, ein Schauspiel, welches seit zwanzig Jahren hier nicht wieder Statt gefunden hat, und sicherlich nicht verfehlen wird, ein großes Publikum anzuziehen und somit eine bedeutende Einnahme zu Gunsten der hungernden Obdachloser zu liefern. Unter den Damen nennt man z. B. zwei Prinzessinen Biron von Curland, eine Prinzessin Croy, zwei Gräfinen v. Knyphausen (Töchter des Hannover'schen Gesandten), die Marquise von Dalmatien u. s. w.

Telegraphischen Nachrichten aus Köln, die zu Berlin eingetroffen sind, zu Folge, soll die verwitwete Frau Herzogin von Orleans mit ihren Kindern (dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres) in Deuz angekommen seyn.

Wetzlar, im Febr. (Denkmal für Erzherzog Carl. Es ist im Werke, dem großen Feldherrn, dessen Tod das ganze Deutschland betrauerte, dem Erzherzog Carl von Oesterreich ein Denkmal zu setzen, zur Erinnerung an den Sieg, welchen er im Jahr 1796 hier über die Sambre- und Maas-Armee unter Jourdan erfocht, der unsere Stadt bereits mit einer Plünderung bedroht hatte. Noch haben wir lebende Zeugen jener ereignisreichen Zeit unter uns. Es ist eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für das projectirte Denkmal in Umlauf gesetzt, und neben den ansehnlichen Summen, welche schon gezeichnet sind, hat sich auch die städtische Verwaltung mit einem entsprechenden Zuschusse dabei betheiliget. Das anspruchlose Werk aufrichtiger Dankbarkeit und Bewunderung wird deshalb bald in Angriff genommen werden.

## Deutschland.

Die „Breslauer Zeitung“ schreibt aus Mannheim vom 22. Februar: „Abermals eine Ausgeburt unseres nimmer ruhenden Umwälzungsgeistes! In den Wirthshäusern und auf den Straßen fand man gestern eine Flugschrift in vielen Exemplaren ausgestreut; sie scheint der Sprache und dem Inhalt nach aus derselben Fabrik zu kommen, in welcher die frühere: „Der deutsche Hunger und die deutschen Fürsten“ gefertigt wurde. Das Proletariat und der Stand der wandernden Handwerksgesellen sind es, für welche das triviale Pamphlet bestimmt ist: „Das Jahr 1848 sey auch ein Jahr der höchsten Bedeutung“ heißt es unter Andern: „alle Wünsche und Pläne des Radicalismus müssen in diesem Jahre zum Durchbruch kommen. Tod den Tyrannen! Krieg den Reichen! Aufrichtigkeit des Princips der Gleichheit! Fluch einer friedenbringenden Religion! Zertrümmerung der angeborenen Gewalt! — Wo immer fünf von euch beisammen sitzen, sey euer Gespräch kein anderes, als, wie es möglich, eine Revolution zu Stande zu bringen!“ — Mit Eckel wendet sich der besonnenere Theil der hiesigen Einwohner von diesem Ausfluß eines giftigen Zerstörungssinnes. Ein junger Commis auf dem Bureau der „Mannheimer Abendzeitung“, gebürtig aus Halle und gebildet in der politischen Schwindelschule der radicalen Koryphäen, welcher der Verbreitung dieser Schrift stark verdächtig ist, hat sich dem Arm des Gesetzes durch die Flucht entzogen.“

## Frankreich.

Außer den schon mitgetheilten Proclamationen der provisorischen Regierung im Laufe des 25. und 26. Februar d. J. in Frankreich, theilen wir unsern Lesern noch Folgendes mit:

6) Decret der provisorischen Regierung:  
24 Bataillone mobiler Nationalgarde werden augenblicklich in der Stadt Paris rekrutirt werden. Die Einzeichnung beginnt (den 25. Febr.) Mittags 12 Uhr in den 12 Mairien, wo die Wohnung des Auszuhebenden eben liegt. Diese Nationalgardisten werden einen Sold von 1 Fr. 50 C. täglich erhalten und auf Kosten des Vater-

landes gekleidet und heroauffnet werden. Der Kriegsminister ist beauftragt, sich mit dem Oberbefehlshaber der Nationalgarde wegen der raschen Instruction und Bewaffnung der genannten Bataillone zu berathen. (Unterz.) Garnier Pagés, Maire von Paris, und Lamartine.

7) Saint-Amand, Capitän der 1. Legion, ist zum Commandanten des Tuilleries-Palastes ernannt.

8) Oberst Dumoulin, ehemaliger Adjutant des Kaisers, ist mit dem Oberbefehl des Louvre, und mit der speciellen Ueberwachung der dortigen Bibliothek und des National-Museums beauftragt. Hr. Felix Louvier ist ihm beigegeben.

9) Vice-Admiral Baudin erhält das Commando der Escadron von Toulon.

10) General Duvivier ist mit der Bildung der mobilen Nationalgarde beauftragt.

11) Hr. Fearon erhält die Aufsicht über die Gemälde und andere Kunstgegenstände des Louvre.

12) Französische Republik: Die Garnison des Forts von Vincennes hat die republikanische Regierung anerkannt. Alle Truppen schließen sich der Bewegung an, die ganz Frankreich mit sich reißt. Die provisorische Regierung erhält aus allen Städten die Beweise der lebhaftesten Sympathie mit der Sache des Volkes.

13) Hr. Buchez wird dem Maire von Paris als Adjunct beigegeben.

14) Desertion wird mit Todesstrafe bedroht.

15) Alle Staatsbeamten werden ihres Eides gegen die vorige Regierung entbunden.

16) Alle Pfänder unter 10 Franken werden in den Leihämtern unentgeltlich zurückgestellt.

17) Das Schloß der Tuilleries wird zum Arbeits- und Invalidenhanse bestimmt.

18) Der Journal-Stempel wird aufgehoben.

19) Die Kinder der im Kampfe gefallenen Bürger sind vom Vaterlande adoptirt. Die Republik übernimmt es, den Verwundeten und den Familien der Opfer der monarchischen Regierung alle Hilfe zu ertheilen.

20) Die drei Farben werden in derselben Ordnung, in der sie während der Republik aneinander gereiht waren, angenommen. Die Fahne soll die Worte führen: „Republique française.“

21) Die Bäcker von Paris werden aufgefordert, zur Verfügung der Posten-Chefs der Nationalgarde ein Fünftel ihres Gepäcks gegen Zahlungsanweisungen, die ihnen im Hotel de Ville ausbezahlt werden sollen, zu stellen.

Der Minister des Innern, Ledru-Rollin, hat um 9 Uhr Morgens, gleich den übrigen Ministern, von seinem Hotel Besitz genommen. Unmittelbar darauf wurde durch den Telegraphen die Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen angeordnet.

Ein Circular an die Präfecten der Departements weist diese an, alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, und binnen kürzester Frist sowohl darüber, als über die Stimmung des Volkes Bericht zu erstatten.

Sämmtlichen Journalen wurden nachstehende einge-  
langte telegraphische Depeschen mitgetheilt:

Telegraphische Depesche vom 25. Februar:

„So eben ist die Republik in Dijon proclamirt worden.“

„Bordeaux ist vollkommen ruhig.“

„In Tours, Rouen und in andern Städten sind Departemental- oder Municipal-Commissionen niedergesetzt worden, um die republikanische Regierung einzurichten.“

Keine einzige Depesche erwähnt irgend einer Ruhe-  
störung.

Ueber die Tags-Ereignisse von Paris seit dem 25. Febr. enthalten die Blätter folgende, größten Theils abgerissene Mittheilungen:

Der 25. Februar ist in solcher Ordnung verstrichen, wie man sie nach eben herrschender Aufregung erwarten konnte. In jedem Stadttheile sah man ungeheure Massen von Bürgern hin und her ziehen, die Barricaden beschaun und die jüngsten Vorgänge besprechen. Der Verkehr war nicht im mindesten gehindert und in den kleinen Straßen fing man an, die Läden wieder zu öffnen. Ueberall gab sich die beste Stimmung kund, und bei dem schönen Wetter bot der ganze Tag das Schauspiel eines langen Spazierganges. Nach den von der neuen Regierung ergriffenen Maßregeln zweifelt man nicht, daß der Handel der Hauptstadt unverzüglich in seine gewöhnlichen Canäle zurückkehren und die Geschäfte im Allgemeinen alsbald in allen Stadttheilen wieder beginnen würden. Am Abend waren die Boulevards und Hauptstraßen illuminirt. In den verschiedenen Ministerial-Departements sind Maßregeln getroffen, um zu verhüten, daß irgend ein Zweig des öffentlichen Dienstes durch Unterbrechung leidet.

In die neu organisirte Nationalgarde haben sich bereits mehr als 30.000 Mann einschreiben lassen.

Dem 52. Linien-Regimente, das zuerst mit dem Volke fraternisirte, sind seine Waffen zurückgegeben; es heißt: „Premier Regiment de la Republique.“

Die Schüler der polytechnischen Schule und die „Bürger“ der beiden Schulen von Bassano und Salins sind mit der Ueberwachung der Einfuhr der Lebensmittel betraut.

Die Administration der Nordbahn hat erklärt, daß sie alle Subsistenzmittel für die Hauptstadt frei nach Paris transportiren werde.

Die Oper gibt den 26. Abends die „Stimme von Portici.“ Sie hat den Namen: „Opera Nationale“ angenommen. Die Porte St. Martin gibt den „Lumpensammler.“

Das Reiterstandbild des Herzogs von Orleans auf dem Louvreplatze ist von dem Volke, welches noch immer bewaffnet ist, von seinem Postamente heruntergerissen worden.

Das große Fort des Mont-Valerien ist nach fünf-  
stündiger Gegenwehr genommen worden.

Das „Journal des Debats“ meldet in Bezug auf Neuilly: „Die provisorische Regierung, mit Aufrechthal-

tung der Ordnung und Ruhe in Paris beschäftigt, hat sich in der Unmöglichkeit befunden, eben so thätig das ganze Reich zu überwachen. Das Schloß zu Neuilly, für welches sie jedoch Sicherheitsmaßregeln getroffen hatte, ist überfallen worden; Scenen der Unordnung haben Statt gehabt; man muß hoffen, daß die Aufrechthaltung der Ordnung, welcher die provisorische Regierung sich eben so sehr, wie der Errichtung und Befestigung der republikanischen Regierung gewidmet hat, sich mehr und mehr kräftigen wird."

Die ungeheueren Kriegsvorräthe im Schloß Vincennes befinden sich unverfehrt und im besten Zustande.

Die den Krongütern benachbarten Landwirthe und Landbürger sind mit Ueberwachung sämmtlicher Forsten der königlichen Familie (deren Privat-Eigenthum als Staatsgut erklärt worden) beauftragt.

Seit gestern folgen die Proclamationen rasch auf einander.

Für die National-Versammlung soll ein colossales Gebäude, nach Art des altrömischen Colosseums, erbaut werden.

Die Bank hat ihre Comptoirs fortwährend geöffnet; die Geschäfte beginnen ihren Lauf.

Die provisorische Regierung ist in Permanenz auf dem Stadthause von Bürgern umgeben. Der Cassationshof hat den 26. Sitzung gehalten und „im Namen des Volkes“ zwei Prozesse entschieden. Im Tribunal erster Instanz wurde bloß Protocoll aufgenommen und dann die Sitzung aufgehoben.

Der Admiral Mackau ist nach Toulon abgereist, um das Commando über die Flotte im mittelländischen Meere zu übernehmen.

Die Bank von Frankreich hat den 26. Febr. 6 Mill. Scheine zurückbezahlt.

Herr v. Lamartine beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Manifestes an alle Staaten Europa's.

Der „National“ hat eine Subscription für die Februar-Verwundeten eröffnet. Sie beläuft sich auf 157.377 Francs. Die Redaction des „National“ hat mit 1000 Frs. unterzeichnet; die Bank von Frankreich mit 100.000; Hr. v. Rothschild mit 50.000; das Haus Cassitte, Blount und Comp. mit 1000, und die Nordbahn-Compagnie mit 1000, die Havrer und die Boulogner eine jede mit eben so viel.

Sämmtliche Kron-Diamanten sind in den Schatz gebracht worden.

„Wir erfahren aus officieller Quelle,“ heißt es in einem der Artikel, welche die „Frankf. D. P. U. Z.“ aus den Pariser Blättern vom 26. Febr. mittheilt, „daß Herr v. Rothschild seinen Credit zur Verfügung der provisorischen Regierung gestellt hat, und daß er ihr die richtige und reguläre Zahlung des von ihm unter der vorigen Regierung unterschriebenen Anlehens garantire. Dieses ist ein Zeugniß von Zutrauen, das nicht ermangeln kann, einen

sehr lebhaften Eindruck auf das Land zu machen. Wir können außerdem versichern, daß von jetzt an die neue Regierung im Stande ist, das Semester der 5procent. Rente zu bezahlen, welches den 22. März verfallen ist. Die kleinen Rentner können also beruhigt seyn. Ihre Existenz-Mittel werden ihnen nicht genommen werden.“

Die neuesten, in Berlin eingetroffenen telegraphischen Depeschen enthalten folgende Mittheilungen:

Der Herzog und die Herzogin v. Nemours sind in England eingetroffen.

Hr. Guizot und Hr. Duchatel sollen sich in Boulogne eingeschiffet haben.

Vom 29. Februar wird aus Paris gemeldet: Hieronymus, Prinz Louis Napoleon und General Bugeaud haben sich der Republik angeschlossen. Der Herzog von Montpensier ist in England.

## Großbritannien und Irland.

London, 28. Februar. Der heutigen „Times“ zu Folge sind die einzigen Mitglieder der Familie Ludwig Philipp's, von denen man mit Gewißheit wußte, daß sie in England angekommen waren, der Herzog von Nemours und seine Schwester, die Herzogin von Coburg Cohary, welche am 27. Morgens zu Dover ans Land stiegen und Abends in London eintrafen. Der Herzog hatte eines seiner Kinder bei sich, aber nicht die Herzogin und wußte keine Auskunft zu geben, welche Richtung die übrigen Mitglieder seiner Familie eingeschlagen haben. Der Herzog von Nemours entkam in einer Verkleidung. — Der ehemalige Marineminister, Herzog von Montebello, und der ehemalige Polizeipräsident von Paris, Hr. Delessert, waren in London angelangt.

Die Herzogin von Montpensier soll am 28. Abends in London angekommen seyn.

## Griechenland.

Eine Correspondenz des „Journal des Debats“ aus Athen, 10. Februar, bringt die Nachricht von der Ankunft des von den Folgen seines Sturzes wieder genesenen Hrn. Mussurus auf einem osmanischen Dampfsboot im Piräus. Die Regierung traf sogleich die kräftigsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung.

## Osmanisches Reich.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 2. März meldet aus Constantinopel vom 16. Februar: Durch eine großherzogliche Entschliegung vom 9. Febr. wird die Errichtung eines eigenen Armeecorps für Irak und Weßchas anbefohlen, zu dessen Oberbefehl und der damit verbundenen Müschirwürde Abdi Pascha, bis jetzt Mitglied des Kriegsraths und oberster Aufseher der militärischen Lehranstalten, ernannt ist. Abdi Pascha ist der älteste und einer der ausgezeichnetsten jener Officiere, die ihre militärische Bildung in Wien erhielten.

Am 13. Febr. hielt der päpstliche Nuntius und außerordentlicher Botschafter Sr. Heiligkeit, Msgr. Ferreri, ein feierliches Hochamt in der unter dem Schutze Sr. I. apostolischen Majestät stehenden Pfarrkirche von S. Maria de Draperis.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 4. März 1848.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)	82 1/8
detto detto " 4 " "	70
detto detto " 1 " "	19
Darf. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	69 1/4
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 1 1/2 pCt.	64
detto detto " 2 " "	54 1/2
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M. . . . .	850 fl. in C. M.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 387. (1) Nr. 508.

Dienstes-Erledigung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Senofetsch ist der Dienstplatz eines Schubbegleiters zu besetzen, womit eine jährliche Löhnung von 120 fl. verbunden ist. Jene, welche den Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 10. April d. J. bei diesem Bezirks-Commissariate zu überreichen.

K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 4. März 1848.

3. 389. (1) Nr. 481.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Lipouschek von Rakitow, als Besitzer der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 112, Rect. Nr. 84 dienstharen halben Hube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, für Andreas, Alenka, Agnes und Miza Lipouscheg, ob der älterlichen Entfertigung für jeden pr. 30 Kronen à 7/17, zusammen pr. 238 fl., dann für Caspar Lipouschek und dessen Ehefrau, wegen des Lebensunterhaltes und der Zubesserung seit 24. Jänner 1797 intabulirten Heirathsvertrages ddo. 16. Jänner 1797 eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 3. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 der allg. G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglisch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,

da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Februar 1848.

3. 393. (1) Nr. 626.

E d i c t.

Die mit dem dießgerichtlichen Bescheide ddo. 25. November v. J., Nr. 3708, auf den 4. März und 3. April d. J. angeordnete executiv zweite und dritte Feilbietung der in Hrasche gelegenen Realität des Anton Pautschitsch wird einstweilen sistirt.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 27. Febr. 1848.

3. 394. (1) Nr. 673.

E d i c t.

Von dem mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 25. November v. J., Nr. 3710, bewilligten executiven Verkäufe der in Salloch gelegenen Realität des Anton Pissak hat es sein Abkommen erhalten.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 3. März 1848.

3. 388. (1) Nr. 547.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Urban Pirnath gegen die Eheleute Joseph und Maria Such von Aich, pcto. 177 fl. 40 kr. c. s. c., über Ansuchen des Erstern in die Uebertragung der mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 22. Jänner 1848, S. 267, auf den 2. März, 5. April und 2. Mai l. J. angeordneten Feilbietung der, der k. k. Domcapitelgilt Laibach sub Urb. Nr. 186 dienstharen, auf 760 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hausrealität, so wie der auf 41 fl. geschätzten Mobilar-Güter gewilliget, und seyen die neuerlichen Termine auf den 2. Mai, den 2. Juni und den 3. Juli d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Mobilar-Effecten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. Februar 1848.

3. 377. (2) Nr. 412.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. Nov. v. J. zu Grad verstorbenen Halbhüblers Mathäus Zhimischer irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben, bei Vermeidung der im S. 814-allg. b. G. B. enthaltenen Folgen, bei der auf den 23. März 1848, Vormittags 9 Uhr hieramit festgesetzten Tagsatzung anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 5. Febr. 1848.

3. 373. (3)

Nr. 6025.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogteiobrigkeit Wippach, nomine der Kirche St. Stephani in Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kupnik von St. Veith Haus-Nr. 40 gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 8. October 1847, 3. 5522, auf 340 fl. 55 kr. bewertheten Fahrnisse, und der ebenda auf 4228 fl. 30 kr. geschätzten Realitäten, als: a) des sub Urb. Nr. 17, Rect. 3. 59, dem Gute Premersstein dienstbaren Ackers pod Loschzam; b) des dem Gute Rosenek sub Grundbuchsfolio 158, Urb. Nr. 9 dienstbaren Hauses sub Consc. Nr. 39; c) des dem Gute Neutoffel sub Berggr. Urb. Nr. 45 dienstbaren Weingartens Ostriverh und der ebendahin sub Urb. Nr. 27 dienstbaren Wiese na Smetih; d) der der Gült Burg Wippach sub Urb. Fol. 5, Rect. 3. 3 dienstbaren Wiese Mlazhize; e) des der Herrschaft Wippach sub Berggr. Tomo II, Nr. 880 unterthänigen Weingartens na Bershinah, Dedniß sa Tabram und Weingartens Ograinih Urb. Fol. 138; ferner des Weingartens na Paski Urb. Fol. 867 und der  $\frac{1}{4}$  Hube sammt An- und Zugehör sub Urb. Fol. 760, Rect. 3. 4<sup>15</sup>, Haus-Nr. 28, wegen der Executionsführerin schuldigen 600 fl. c s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Jänner, dann den 24. Februar und den 27. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach denen vor dem Anbote ein 10 % Badium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 26. November 1847. ad Nr. 1162.

Anmerkung. Ueber Einverständniß beider Parteien ist die auf den 24. Februar l. J. ausgeschriebene II. Feilbietung, als abgehalten zu betrachten, daher zur III. am 27. März l. J., geschritten wird.

3. 372. (3)

Nr. 2154 ad Nr. 5233.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach, nomine der Kirche St. Stephani von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kupnik von St. Veith gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 13. September 1847, 3. 4486, auf 367 fl. bewertheten Fahrnisse, und der nachstehenden, als: des Ackers mit 1 Pl. pod Loszam, dem Gute Premersstein sub Urb. Fol. 32, 17, Rect. 3. 59 zinsbar; des Ackers mit Reben per Pili nad Porezhami, dem Gute Schivighoffen sub Urb. Fol. 104 dienstbar; des Weingartens Ostriverh und der Wiese na Smetich, dem Gute Neutoffel sub Urb. Nr. 45 zinsbar; der, der Gült-Burg Wippach sub Rect. 3. 3 zinsbaren Wiese Mlazhiza; dann der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol.

760, Rect. 3. 4<sup>15</sup> zinsbaren, in Graschze gelegenen  $\frac{1}{4}$  Hube sammt An- und Zugehör, und endlich des, dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 158, et pag. 11 zinsbaren Hauses Nr. 39 in St. Veith, wegen der Executionsführerin schuldigen 540 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Jänner, dann den 24. Februar und den 27. März 1848, jedesmal Vormittag um 10. Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10% Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 30. October 1847. Nr. 1163.

Anmerkung. Ueber Einverständniß beider Parteien ist die auf den 24. Februar l. J. ausgeschriebene II. Feilbietung als abgehalten zu betrachten, daher zur III. am 27. März l. J. geschritten wird.

3. 386. (1)

Nr. 246.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Die mit Bescheide vom 25. Jänner d. J., Nr. 61, auf den 4. März, 4. April und 4. Mai d. J. angeordneten Feilbietungen der Mathias Verhouz'schen, auf 917 fl. 55 kr. geschätzten Viertelhube zu Skaruzhna und der auf 43 fl. 23 kr. bewertheten Fahrnisse, werden über Einschreiten der Executionsführer auf den 15. April, 15. Mai und 15. Juni d. J., mit Weibehaltung der Stunde und des Ortes, und mit dem vorigen Anhang übertragen.

k. k. Bezirksgericht Flödnig am 2. März 1848.

3. 395. (1)

### Große Wein = Licitation.

Vom Oberamte Gonobitz werden die Weinvorräthe aus dem Fehungsjahre 1847 an folgenden Tagen zum Verkaufe ausgebaut, als:

Am 3. April 1848 zu Seitzkloster.			
1847ger Eigenbau	15	österr. Eimer	} 418 öst. Eimer.
" Zehentwein	324	"	
" Bergrechtswein	79	"	
Am 4. April 1848 zu Seitzdorf.			
1847ger Eigenbau	345	österr. Eimer	} 863 öst. Eimer.
" Zehentwein	378	"	
" Bergrechtswein	140	"	
Am 5. April 1848 zu Dplotniß.			
1847ger rother Eigenbau	5	österr. Eimer	} 310 öst. Eimer.
" weißer dto.	45	"	
" Zehentwein	122	"	
" Bergrechtswein	138	"	
Darunter 45 Eimer Rittersberger.			

Am 6. April 1848 zu Gonobitz.

1847ger rother Binariet Eigenbau	20	öst. Sim.	} 915 österr. Simer.
" " Gonobitzer dto.	20	"	
" " Rittersberger dto.	—	"	
" weißer dto.	250	"	
" anderer weißer dto.	320	"	
" Zehentwein	197	"	
" Bergrechtswein	108	"	

Darunter 15 Simer Rittersberger.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Weine größtentheils in Halbbindern erliegen, und mit denselben hintangegeben werden, und daß bei der Versteigerung nur die Hälfte des Rauffschillings, die andere Hälfte aber bei der Abfuhr der Weine, welche auf Gefahr der Käufer auch einige Wochen im herrschaftlichen Keller liegen bleiben können, zu bezahlen ist.

Oberamt Gonobitz den 4. März 1848.

3. 400. (1)

### Unterrichts = Anzeige.

Unterfertiger wünscht im Pianoforte-Spiel, so wie in den Anfangsgründen des Generalbasses um ein billiges Honorar gründlichen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man in der Rosengasse Nr. 116.

**Camillo Maschek,**  
Sohn.

3. 353. (4)

### Nachricht

für Baulustige oder bereits Bauende.

Unterzeichnete machen hiemit einen hohen Adel und geehrtes Publikum auf ihr Etablissement aufmerksam, von wo aus man mit allen zu einem Baue erforderlichen Schlosserarbeiten, von ordinarster bis feinsten, elegantester Sorte bedient werden kann, wie wir solche zu den Neubauten in Wien bereits liefern. Da wir alle diese Artikel in großen Quantitäten fabriksweise erzeugen lassen, so können wir dieselben auch viel billiger liefern, und dabei besser, egalere und schönere, da ein und derselbe Arbeiter nur immer ein und denselben Artikel bei uns erzeugt, daher wir auch für gelieferte Gegenstände mit Vergnügen garantiren.

Nähere Auskünfte, Ueberschläge, Preise und Muster werden nur gegen portofreie Zuschriften ertheilt.

**Leop. Schadlbauer's Witwe & Sohn.**

Niederlage, Stadt, Stephansplatz Nr. 627,  
„zur goldenen Lampe.“

3. 367. (3)

Im Kaffehause des Casino's sind

die Zeitungen: „Humorist,“ „Leipziger illustrierte“ u. „Grazer Zeitung,“ vom 1. Jänner 1848 an, zu vergeben. Ferner ist in demselben Kaffehause echter Madeira- und Malvasia-Wein flaschenweise zu haben.

3. 370. (3)

### Anzeige.

Raygras-Samen von guter Qualität ist täglich im Hause Nr. 73 in der St. Florians-Gasse zu 30 kr. das Pfund zu bekommen.

3. 369 (3)

1600 fl. sind gegen Sicherheit (in der Stadt oder auf das Land) auszuleihen, oder eine sichergestellte Post in diesem oder höherem Betrage einzulösen. Auskunft bei

**Franz Supan,**  
F. k. Lotto-Collectant.

3. 335. (3)

### Wohnung zu vermieten.

In der St. Peters-Vorstadt, Rothgasse Nr. 117, in der Nähe des Bahnhofes, ist die für ein Gasthaus gut geeignete Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, sammt Wirthschaftsgebäude, zu künftiger Georgzeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im 1. Stock.

3. 391. (1)

Setzt complet zu 12 Kr. das Bändchen.

**G. W. N. James'**

### Sämmtliche Romane.

Taschenausgabe in 210 gehf. Bändchen Stuttgart. Mehlner.

Die einzige vollständige, zugleich die billigste deutsche Ausgabe, die sämmtliche zweiunddreißig bis jetzt von James herausgegebene Romane enthält. Ueber den Werth der Uebersetzungen dieser nun als geschlossen zu betrachtenden Sammlung hat Hr. James selbst sich wiederholt anerkennend gegen die Verlagshandlung ausgesprochen. Jeder Roman ist zum gleichen Preise auch einzeln zu erhalten. — Sollte James das Publikum künftighin noch mit neuen Romanen beschenken, so werden davon ebenfalls Uebersetzungen folgen, zu deren Abnahme jedoch die Käufer der jetzt in 210 Bändchen vollständig vorliegenden Sammlungen nicht verpflichtet sind. Vorräthig in allen Buchhandlungen Fihriens, in Paibach bei **Percher, Kleinmayr** und **Giuntini**; Klagenfurt **Sigmund**; Triest **Favarger** und **Börner**.

Bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr in Laibach

ist zu haben:

**Ritter's geographisch-  
statistisches Lexicon**  
über die

Erdtheile, Länder, Meere, Buchten, Häfen,  
Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten,  
Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder,  
Bergwerke, Canäle &c.

Für Bureau, Comptoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Zeitungsleser, Reisende,  
Real-, Industrie- und Handelsschulen.

Dritte, umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Uebersicht aller Eisenbahnen, deren Länge,  
Kosten, Ertrag und Eigenthümlichkeiten.

Von Dr. W. Hoffmann.

Lex.-8. 1845 — 1846. 86 Bogen stark in Doppel-Colonnen.

Preis: 7 fl. 54 kr. C. M.

Indem wir dem Publikum die dritte Ausgabe dieses Werkes  
vollständig übergeben, enthalten wir uns jeder weitern Kritik  
oder Empfehlung, und fügen bloß hinzu: daß Deutschland ein  
Werk erhält, wie es keine Literatur aufzuweisen hat.

Auch wird Pränumeration angenommen:

**Oeconomische  
Neuigkeiten**  
und  
**Verhandlungen,**  
Zeitschrift

für alle Zweige der Land- und Haus-  
wirthschaft und des Forst- und Jagd-  
wesens.

Für das Jahr 1848.

Begründer von Christ. Carl André,  
fortgesetzt von Dr. F. X. Huber.

Jährlich erscheinen von dieser  
Zeitschrift zwei Bände, oder 120  
Nummern Groß-Median mit den  
dazu nöthigen Abbildungen, Regi-  
stern u. s. w. Der Preis ist ganz-  
jährig 12 fl. C. M.

**Anzeige für Mediziner.**

Ausserordentliche

**Preisermäßigung**

von

22 fl. 30 kr. auf 10 fl.

Durch **Ign. Edl. v. Kleinmayr's**  
Buchhandlung ist zu beziehen:

Die

**chirurgische Praxis**

der

bewährtesten Wundärzte unserer  
Zeit

systematisch dargestellt.

Auch unter dem Titel:

Practisches Handbuch

der klinischen Chirurgie,

nach den

neuesten Mittheilungen

ausgezeichneter Wundärzte aller Länder,  
systematisch bearbeitet.

3 Bände (3. Band in 2 Abtheilungen.)

220 Bogen gross Octav.

Herabgesetzter Preis 10 fl. C. M.

Das vorstehende Werk erfreut sich eines so all-  
gemeinen Beifalls, daß wir kaum etwas zu seiner  
Empfehlung hinzuzufügen brauchen. Es enthält bis  
auf die neueste Zeit die Erfahrungen der bewährtes-  
ten Chirurgen sämmtlicher europäischen Länder, in  
einer Form zusammengestellt, die sowohl dem erfah-  
renen Wundärzte, wie dem Lernenden ein vollkom-  
menes Bild des Standes jener Wissenschaft zu ver-  
schaffen im Stande ist, und wenn wir nunmehr den  
Preis des Werkes auf unbestimmte Zeit ermäßigen,  
so geschieht dieß nur, um es Jedermann zugänglich  
zu machen.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Mehler, L.: Beispiele zur gesammten  
christkatholischen Lehre, nebst Schrift- und Väter-  
stellen, nach der Ordnung des Katechismus von P.  
Canisius. Eine Materialien-Sammlung für Religions-  
lehrer, Katecheten und Prediger, und ein Hausbuch  
für christliche Familien. 1. Bd. Enthält: Das erste  
Hauptstück „Vom christlichen Glauben.“ Auch unter  
dem Titel: „Der Katholik in seinem Glauben,“ oder:  
Das apostolische Glaubensbekenntniß, erläutert durch  
Beispiele aus dem Leben, aus der heiligen Schrift  
und der Legende, so wie durch passende Schrift- und  
Väterstellen. fl. 2. 15 kr.**